

1. Vertrag / Angebot

Verchartert wird die im Vertrag oder Angebot bezeichnete ordnungsgemäß ausgestattete Yacht inklusive Skipper und Hostess mit den zusätzlich in Auftrag gegebenen Leistungen und Nebenabreden, die in dem jeweiligen Vertrag oder Angebot aufgeführt sind. Der Vertrag kommt zwischen dem Eigentümer der Yacht und Kunden zu Stande und besteht aus dem vom Kunden unterschriebenen Vertrag oder vom Kunden bestätigten Angebot (auch per e-mail), und der schriftlichen Bestätigung des Eigentümers oder bevollmächtigten Vermittlers oder Brokers (auch per e-mail), sowie Eingang der Anzahlung in Höhe von 25 % der Chartergebühr. Die Chartergebühr verbleibt bei dem Eigentümer, ob der Kunde die Yacht während der Nutzungsdauer in Anspruch nimmt oder nicht. Die AGB werden dem Kunden mit dem Vertrag oder Angebot ausgehändigt und von diesem mit Anerkennung des Vertrages oder Angebotes oder Zahlung der Anzahlung akzeptiert.

2. Führung der Yacht

Die Schiffsführung obliegt dem diesbezüglich qualifizierten Eigentümer (Skipper), welcher im Zweifel eigenverantwortlich alle seemännischen und navigatorischen Entscheidungen trifft. Alle Mitreisenden sind verpflichtet, den fachlichen Anweisungen des Skippers Folge zu leisten. Eine Seereise ist wetterabhängig, deshalb kann keine Gewähr für eine bestimmte Distanz, das Erreichen eines Zieles oder Ausgangshafens übernommen werden. Der Skipper kann die vorher festgelegte Route ändern, falls dies aufgrund der Wetterverhältnisse, oder aus einem anderen wichtigen Grund erforderlich ist. Hierbei wird der Skipper in vertretbarem Rahmen auf die Wünsche der Mitreisenden eingehen. Minderungs- und Schadensersatzansprüche bestehen in diesem Fall nicht. Dies gilt auch, falls es bei vernünftiger Würdigung aller Umstände angezeigt ist, einen oder mehrere Tage in einem sicheren Hafen oder in einer sicheren Bucht zu verbringen. Im Interesse eines jeden Mitreisenden wird darauf hingewiesen, dass eine Teilnahme auf eigene Gefahr geschieht. Der Mitreisende versichert für eine Seereise gesund und frei von ansteckenden Krankheiten zu sein und dass er in tiefem Wasser mindestens 15 Minuten schwimmen kann. Der Skipper ist bei grobem Verstoß der Mitreisenden gegen die Seemannschaft ermächtigt, diese von Bord zu weisen, oder die Reise abzubrechen. Die Chartergebühr wird dann anteilig zurück erstattet. Weitere Ansprüche können nicht gestellt werden. Des Weiteren hat der Kunde für die Kosten der Rückführung der Yacht bis zum Ausgangshafen aufzukommen.

3. Zahlung / Reservierung

Die Zahlung der 1. Rate 25 % der Chartergebühr ist bei Vertragsabschluss fällig. Die 2. Rate ist bis spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt auf das benannte Konto zu leisten oder direkt an den Vermittler oder Broker zu zahlen. Eine verbindliche Reservierung der Yacht erfolgt nur bei pünktlichem Eingang der 1. Rate. Der Vermittler oder Broker ist zum Inkasso im Namen der Eigentümer berechtigt.

4. Rücktritt/Reiseabbruch

Soweit der Kunde die Yacht nicht nutzen kann, kann teilt der Kunde er dies dem Vermittler oder Broker unverzüglich mit. Bei einem Rücktritt bis zu 30 Tagen vor dem Reisetern werden 40% der gesamten Mietpreises, ab dem 29. Tag 100% einbehalten. Gelingt dem Vermittler, Broker oder Kunden ein Ersatz so werden die geleisteten Zahlungen unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% der Vertragssumme erstattet. Wird die Reise während der Dauer des Vertrages durch den Nutzer oder Mitreisenden abgebrochen, so entfällt eine Rückzahlung der Chartergebühr. Des Weiteren hat der Kunde für die Kosten der Rückführung der Yacht bis zum Ausgangshafen aufzukommen.

5. Versicherungen

Der Abschluss einer Reiserücktritts -abbruchversicherung wird dringend empfohlen. Der Kunde oder die Mitreisenden müssen für einen ausreichenden Versicherungsschutz u. A. Haftpflicht, Unfall, Krankenversicherung im Ausland selbst sorgen.

6. Pflichten und Haftung des Eigentümer

Der Eigentümer ist um ein pünktliches Einklarieren auf der Yacht bemüht. Die Details sind im jeweiligen Vertrag oder Angebot geregelt. Durch erforderliche Reparatur oder Wartungsarbeiten kann sich das Einklarieren verschieben. Eine Zeitdifferenz von bis zu 6 Stunden gilt hierbei als angemessen. Kann der Eigentümer aus einem Grund, den er schuldhaft zu vertreten hat die Yacht nicht zur Verfügung stellen, ist er zum Schadenersatz verpflichtet. Die Höhe des Schadenersatzes ist auf 10 % der Chartergebühr begrenzt, auch werden alle geleisteten Zahlungen an den Kunden zurückerstattet. Soweit der Eigentümer auf Grund von höherer Gewalt die Yacht nicht innerhalb von 48 Std. bereitstellen kann, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. In diesem Fall erstattet der Vermittler oder Broker alle geleisteten Zahlungen aus dem Vertrag. Alle weitergehenden Ersatzansprüche sind ausgeschlossen. Ist der Abbruch der Reise auf der Yacht trotz sorgfältiger Überprüfung und Wartung auf einen nicht binnen 48 Stunden reparablen Verschleißschaden oder sonstigen nicht erkannten Defekt zurückzuführen, bzw. kann die Reise aus diesem Grunde nicht angetreten werden, so hat der Kunde für die Tage, während derer die Yacht nicht mehr genutzt werden kann, Anspruch auf die Rückerstattung der anteiligen Chartergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Tritt während der Vertragslaufzeit ein Umstand oder Schaden ein, der die Fortsetzung oder Erfüllung des Vertrages unmöglich macht, so stehen dem Kunde keine Ansprüche gegenüber dem Eigentümer zu, wenn es sich um Umstände handelt, die vom Eigentümer nicht zu vertreten sind wie z.B. Witterungseinflüsse, Drittverschulden oder höhere Gewalt. Für die Yacht bestehen eine Haftpflicht- sowie eine Kaskoversicherung. Die Versicherungsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages und können auf Wunsch im vollen Wortlaut eingesehen werden.

7. Pflichten des Kunden

Der Kunde oder Mitreisende ist verpflichtet sich auf der Yacht nach guter Seemannschaft zu verhalten. Insbesondere obliegt ihm auf der Yacht keine undeckelten, zollpflichtigen oder verbotenen Waren und Gegenstände an Bord zu haben, oder Waren gegen Entgelt zu transportieren. Nach Ankunft auf der Yacht findet eine Sicherheitseinweisung statt, deren Kenntnisnahme der Kunde oder Mitreisende zu bestätigen hat, desgleichen wird eine Crewliste angefertigt, in die der Kunde oder Mitreisende seine Personalien einzutragen hat.

8. Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für Verstöße gegen die Bestimmungen des Chartervertrages und jeden grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführten Schaden. Für Schäden an der Yacht, die durch den Kunden oder Mitreisenden verursacht wurden und die über normale Abnutzung hinausgehen, haftet der Kunde. Solche Schäden, als auch Außenstände, die während der Vertragsdauer entstanden sind können mit der übergebenen Kautions verrechnet werden. Bei schadensfreiem, ordnungsgemäßigem Verlassen der Yacht wird die Kautions, nach entsprechender Feststellung durch den Skipper, unverzüglich abzugsfrei zurückerstattet.

9. Höhere Gewalt

Höhere Gewalt bezeichnet im internationalen Recht ein von außen kommendes, außergewöhnliches und unvorhersehbares Ereignis, das auch durch äußerste Sorgfalt nicht verhindert werden kann. Höhere Gewalt sind z. B. Terrorismus, Streik, Feuer, Explosion, Gefahren der See, unerkannte Schäden an der Maschine Schiffskörpers der Yacht, die nicht auf Nachlässigkeit des Eigentümers beruhen, Unwetter, Erdbeben, Streik, Autounfall, Geiselnahme im Urlaub, Krieg, Kriegsgefahren, innere Unruhen, Naturkatastrophen, Reaktorunfälle.

10. Rauchen/Tiere an Bord

Nicht Raucherschiff. Tiere sind nicht erlaubt.

11. Schlussbestimmung

Nebenabreden oder Änderungen des Vertrages bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieses Vertrages berührt nicht die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen. Die Parteien vereinbaren, unwirksame Regelungen durch solche zu ersetzen die diesen möglichst nahe kommen. Gerichtsstand und Gerichtsort ist Essen. Es gilt deutsches Recht.

Conditions contract for chartering a yacht with skipper - Walter Yachtcharter - Heierbusch 28 - 45133 Essen, Germany, 17.4.2009

1. Contract

The in the contract/ offer properly equipped yacht is chartered to the customer with all in the contract/ offer mentioned additional services, skipper and hostess included. The contract between the owner of the yacht (=Skipper) and customer consist of the signed contract/offer (also by e-mail) by the client and the written confirmation of the owner or authorized agent or broker (also by e-mail), as well as the payment of the 1. part of the charter fee = 25%. These conditions of contract are handed over to the customer together with the contract/ offer. With the payment of the first part of the charter fee the customer accepts the conditions of contract. The charter fee is retained by the owner, whether the customer is using the yacht or not.

2. Management of the Yacht

The ship is in the responsibility of the leadership the qualified skipper (= owner), who is responsible for all maritime and navigational decisions. All passengers have to respect the instructions of the skipper. A cruise depends on the weather, therefore no guarantee will be taken to reach a certain distance, goal or port. The skipper can change the route due to weather conditions or any other important reasons. In case of these circumstances the charter fee cannot be shortened. All passengers are aware that participation at its own peril. The passengers must be in good healthy condition and free from contagious diseases and must assure, that they can swim in deep water for at least 15 minutes. The skipper is entitled in the case of gross violation of the passengers against the seamanship to bring the passengers to the next port or to cancel the trip. The charter fee will be refunded pro rata. Further claims cannot be made. Furthermore, the customer is responsible for the cost of returning the yacht.

3. Payment / Reservation

The payment of the 1st part = 25% of the charter fee is due at the conclusion of the contract. The 2nd part is to be payed not later than 4 weeks before departure to the designated account or direct to the agent or broker. A reservation of the yacht is only fix after the reception of the 1st payment. The agent or broker is entitled for collection on behalf of the owner.

4. Resignation / Termination Travel

If the customer does not use the yacht he must inform the agent or broker without delay. In the case of a cancellation up to 30 days before departure, 40% of the total rent, from 29 day 100% have to be payed by the customer. If the agent, broker or customer can charter the yacht to other parties all payments are refunded with a deduction of 10% handling fee of the charter fee . If the contract is canceled during the trip by the customer or other passengers, there is no repayment of the charter fee. Furthermore, the customer has to pay for the cost of returning the yacht.

5. Insurance

The conclusion of a trip cancellation insurance is strongly recommended. The customer or the other passengers must have an adequate insurance for liability, accident and health.

6. Obligations and liability of the owner

The owner is responsible for punctual check in on the yacht. The details are written in the contract or offer. Due to necessary repair or maintenance work the check in time may be delayed. A time of up to 6 hours should be regarded as adequate. Can the owner for a reason, he is culpably responsible for, not make available the yacht, he is obliged to damages. The amount of damages is limited to 10% of charter fee limits, including all payments refunded to the customer. As far as the owner by reasons of force majeure cannot deliver the yacht within 48 hours, the customer is entitled to cancel the contract. In this case, the agent or broker refunds all payments from the contract. All further claims are excluded. If the trip cannot start or is interrupted despite of careful checking and maintenance to a non-repairable damage within 48 hours the customer gets back the pro rata charter fee for the days the yacht cannot be used. Further entitlements are excluded. If a circumstance or damage makes a continuation or fulfillment of the contract impossible, the customer cannot claim anything when these circumstances are out of the owner's control, such as weather conditions, third fault or force majeure. For the yacht and the traveling persons exists a liability insurance. The insurance conditions are part of the contract and can be read by the customer on demand.

7. Customer Obligations

The customer is obligated traveling on the yacht in accordance with good seamanship. In particular, it is forbidden to take undeclared or dutiable goods or prohibited items on board or to transport goods against payment. After arrival on the yacht, a safety briefing is done by the skipper which the customer and passengers have to confirm by signature. A crew list is prepared and has to be signed by each passenger. With the signature these conditions of contract are read and accepted.

8. Liability of the Customer

The customer is liable for each damage or loss caused by him or his passengers to the ship or equipment. Not included damages caused by the normal wear and tear.

Such damages, as well as outstanding payments may be deducted from the caution. The caution is refunded at the end of the trip, when the ship returned to his port and everything is checked by the skipper.

9. Force Majeure

Force majeure means in accordance to international law an event coming from the outside, extraordinary and unforeseeable, which also with great care cannot be prevented. Force Majeure include, for example, terrorism, strike, fire, explosion, dangers of the sea, undetected damage to the machine hull of the yacht that are not based on negligence of the owner, storm, earthquake, strike, car accident, hostage on vacation, war, dangers of war, internal unrest, natural disasters and accidents.

10. Smoking/animals on board

The ship is a non smoking ship. Animals are not allowed.

11. Final Determination

Ancillary agreements or changes to the contract must be made in writing. The ineffectiveness of individual provisions of this treaty shall not affect the validity of the contract in fact. The parties agree, ineffective regulations to be replaced by this as close as possible. Jurisdiction and jurisdiction is Essen. German law applies.